



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5347.03

BVD/P075347

Basel, 26. September 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 25. September 2012

Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. März 2010 den nachstehenden Anzug Christian Egeler und Konsorten dem Regierungsrat erneut zum Bericht überwiesen:

„Im Rahmen der Einführung der von BVB und BLT gemeinsam beschafften neuen Tango-Tramzüge sollen die Tramgeleise im vorderen Teil der St. Johannis-Vorstadt weiter auseinandergelegt werden. Ein Gleisanpassungsprojekt ist derzeit in Ausarbeitung.

Anstelle einer Anpassung der Geleise in dieser engen Altstadtstrasse mit bereits heute problematischen Verkehrsverhältnissen sollte die Notwendigkeit der Änderung an den Gleisanlagen unbedingt zum Anlass genommen werden, eine Verlegung der Tramlinie 11 in die Spitalstrasse zu prüfen. Eine mögliche Streckenführung wäre eine Abzweigung vom jetzigen Trasse, am Ende des Blumensains in die Spitalstrasse, und anschliessend via St. Johannis-Ring wieder in die heutige Linienführung, etwa auf der Höhe des St. Johannis-Tors.

Die Spitalstrasse und ihre Umgebung verfügen über eine ausserordentlich hohe Dichte an publikumsintensiven Einrichtungen und Arbeitsplätzen, welche so besser an das Tramnetz angeschlossen würden: Unispital Klinikum 1, Frauenklinik mit Geburtenabteilung, Universitätskinderklinik, zukünftiges Life-Sciences-Institut auf dem Areal Schällemätteli, Uni-Institute für organische Chemie, für anorganische Chemie, für Physik und für Sportmedizin, ETH-Institut Stadt der Gegenwart, Anatomisches Institut, Institut für Rechtsmedizin, Berufsschulen im Gesundheitswesen, Biozentrum. Eine solche Linienführung bietet sich in besonderer Weise an, da sich auf der gesamten Länge der Spitalstrasse fast keine Wohnungen befinden.

Die Wohnqualität an der St. Johannis-Vorstadt würde durch eine solche Linienführung massiv verbessert. Die häufigen Störungen des Trambetriebs durch parkierte Autos könnte eliminiert werden, die sinnvolle Einführung des Velogegenverkehrs würde ermöglicht, der Warenumschlag wäre begünstigt indem keine Parkplätze wegfielen und die Fussgängersicherheit könnte massiv erhöht werden. Zudem bestünde die Möglichkeit breiterer Trottoirs in der Vorstadt und grösserer Grünparkflächen am St. Johannis-Platz.

Da laut BLT die Änderungen an der Gleisanlage bis zur vollumfänglichen Einführung der neuen Tramzüge im Jahre 2012 abgeschlossen sein sollen, müssten die Planungsarbeiten umgehend begonnen werden. Es wäre schade, aus zeitlichen Gründen auf ein Projekt zu verzichten, welches einerseits das innere St. Johannis-Quartier mit all seinen Spital- und Universitätsnutzungen besser erschliesst, und andererseits die Wohnqualität auf der nördlichen Uferseite der Grossbasler Innenstadt, einer sehr begrenzten Lage am Rhein, deutlich verbessert. Kurzfristige Investitionen in die

Gleisanlage der St.Johanns-Vorstadt würden schlussendlich durch grosse Kompromisse erkaufte, kaum wirklich befriedigende und weitsichtigere Verkehrs- und Wohnraumentwicklungen für lange Zeit blockieren.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und berichten,

- ob eine Verlegung der heutigen Tramlinie 11 in die Spitalstrasse zwischen Blumenrain und St. Johannis-Tor realisierbar ist
- ob zusätzlicher Nutzen entsteht, allenfalls als spätere Erweiterung, wenn die heutige Tramlinie 11 nicht über den St. Johannis-Ring in die Elsässerstrasse, sondern auf dem ursprünglichen Trasse der Elsässerbahn (via Vogesenstrasse) direkt zum Bahnhof St. Johann und erst auf der Höhe Volaplatz wieder in die Elsässerstrasse geführt würde.

Christian Egeler, Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, Emmanuel Ullmann, Peter Zinkernagel, Christoph Wydler, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Guido Vogel, Eduard Rutschmann, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Stephan Maurer“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Abstand zwischen den Tramgleisen in der St. Johannis-Vorstadt ist aus historischen Gründen minimal und lässt kein Kreuzen von Combino- oder Tangotrams zu. Mit dem künftig durchgehenden Einsatz von Tangotrams auf der Linie 11 wird das heute vorhandene Kreuzungsverbot ein Sicherheitsrisiko darstellen und sich negativ auf die Fahrplanstabilität und somit die Qualität des öffentlichen Verkehrs auswirken. Der Grosse Rat bewilligte deshalb mit Beschluss vom 22. April 2009 einen Kredit von CHF 1.1 Mio. für das Projekt Gleisanpassung St. Johannis-Vorstadt¹. Der Grosse Rat hat diesen Entscheid im Wissen um eine allfällige spätere Verlegung der Tramstrecke in die Spitalstrasse und nach eingehender Debatte gefällt. Aus diesem Grund und infolge der noch beträchtlichen Restlebensdauer der Gleisanlage beschränkt sich der Gleisersatz auf das absolute Minimum.

Gegen den Erschliessungsplan für die Umsetzung der vom Grossen Rat beschlossenen Massnahmen haben Anwohner Einsprachen eingereicht. Die Rekurse wurden im Juni dieses Jahres vom Verwaltungsgericht in der mündlichen Urteilsberatung abgewiesen². Falls die Rekurrenten den Entscheid nicht weiterziehen, ist der Beginn der Realisierungsarbeiten der Gleisanpassung in der St. Johannis-Vorstadt für den Spätf Frühling 2013 geplant.

2. Aktuelle Planungen

Aufgrund der zahlreichen politischen Vorstösse – u.a. auch des Anzugs Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse – in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Ausbau des Tramnetzes beschlossen das Bau- und Verkehrsdepartement BS und die Bau- und Umweltschutzdirektion BL, eine gemeinsame strategische Planung des Tramnetzes der Region Basel mit dem Horizont 2020 durchzuführen³. Als Resultat

¹ GRB Nr. 09/17/13G vom 22.04.2009, P081849

² Die schriftliche Urteilsbegründung, die für den Beginn der rechtsmittelfrist für einen allfälligen Weiterzug des Urteils ans Bundesgericht massgebend ist, steht noch aus.

³ Vgl. Ausgabenbericht „Planungskredit Strategische Planung Tramnetz Region Basel 2020“, P10.1823.01

liegt nun eine Empfehlung für ein Tramnetzdesign sowie eine darauf abgestimmte Empfehlung für einen etappiert umsetzbaren Ausbau des Tramnetzes vor.

In der nachfolgenden Abbildung sind die neuen Tramstrecken in roter Farbe dargestellt. Dementsprechend sieht ‚Tramnetz 2020‘ die Befreiung der St. Johannis-Vorstadt von Tramschienen und deren Verlegung in die Spitalstrasse vor (gelbe Markierung).

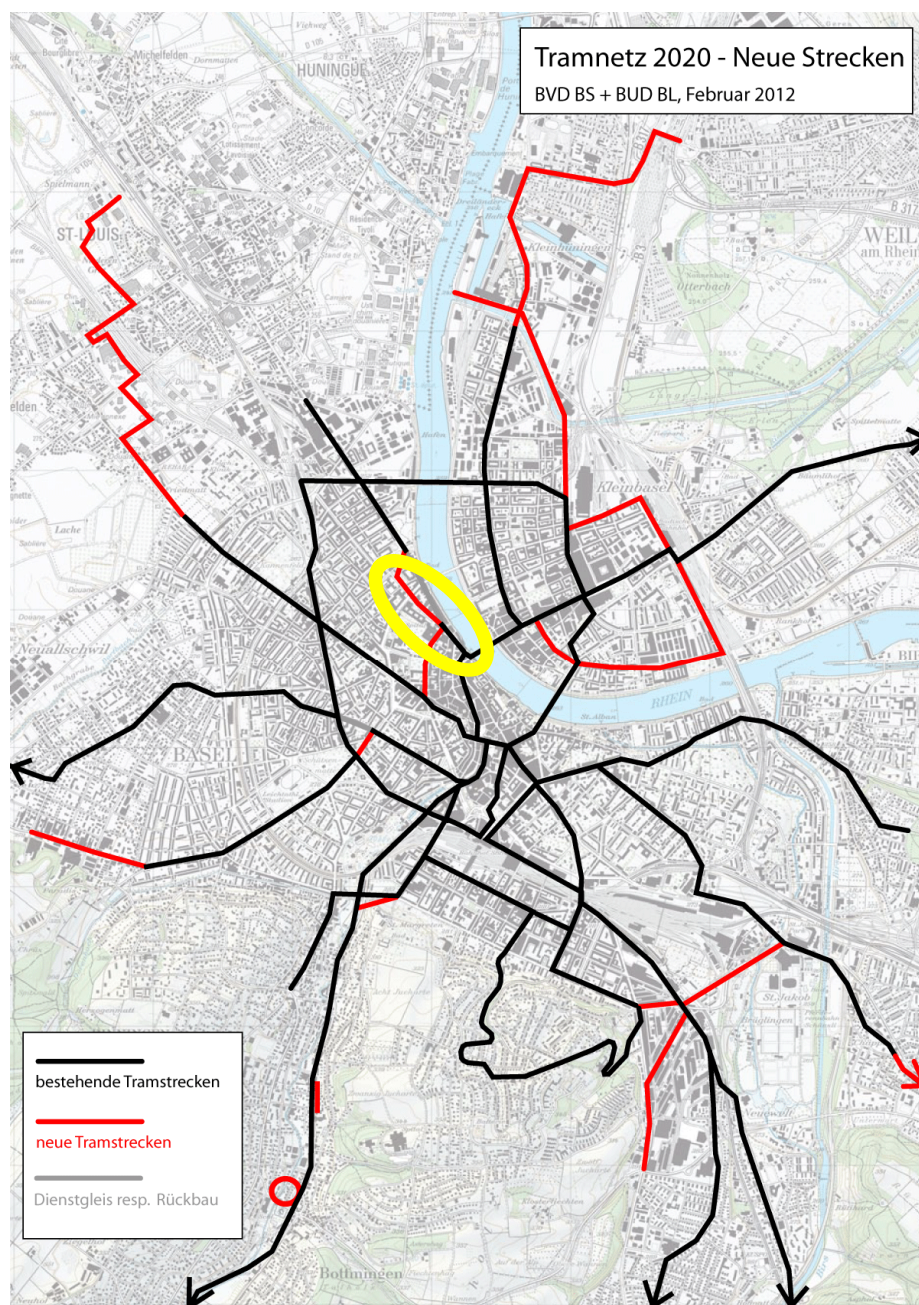


Abb. 1: Streckennetzplan Tramnetz 2020

Diese Gleisverlegung soll gemäss Tramnetz 2020 aber erst in der Etappe ab 2023 umgesetzt werden. Dies, weil die Spitäler bereits heute mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Tram und Bus erschlossen werden, und eine Gleisverlegung in die Spitalstrasse keine neuen Ge-

biete an den ÖV anbinden würde. Die Gleisverschiebung in die Spitalstrasse soll deshalb dann realisiert werden, wenn in der St. Johannis-Vorstadt ohnehin grössere Sanierungsarbeiten an Strasse oder Gleisen anstehen, also erst in 15–20 Jahren. Die Tramnetzstudie räumt der Gleisverlegung in die Spitalstrasse aus diesen Gründen keine hohe Priorität ein.

Die UVEK beantragt dem Grossen Rat in ihrem Bericht⁴ zur Traminitiative, einen Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes zu genehmigen, der nebst den Neubaustrecken gemäss Tramnetz 2020 zusätzlich neue Tramstrecken über das Heuwaage-Viadukt, über die Johanniterbrücke und in der Feldbergstrasse enthält (vgl. Abb. 2). Für die Umstellung der Buslinie 30 auf Tram via Feldbergstrasse – Johanniterbrücke – Petersgraben – Heuwaageviadukt ist die Verlegung der Gleise aus der St. Johannis-Vorstadt in die Spitalstrasse zwingend notwendig. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird deshalb nach dem Beschluss des Grossen Rats zur Traminitiative die Zweckmässigkeit und Machbarkeit sowie den Zeitpunkt einer allfälligen Realisierung der genannten Strecken inkl. Spitalstrasse vertieft prüfen.

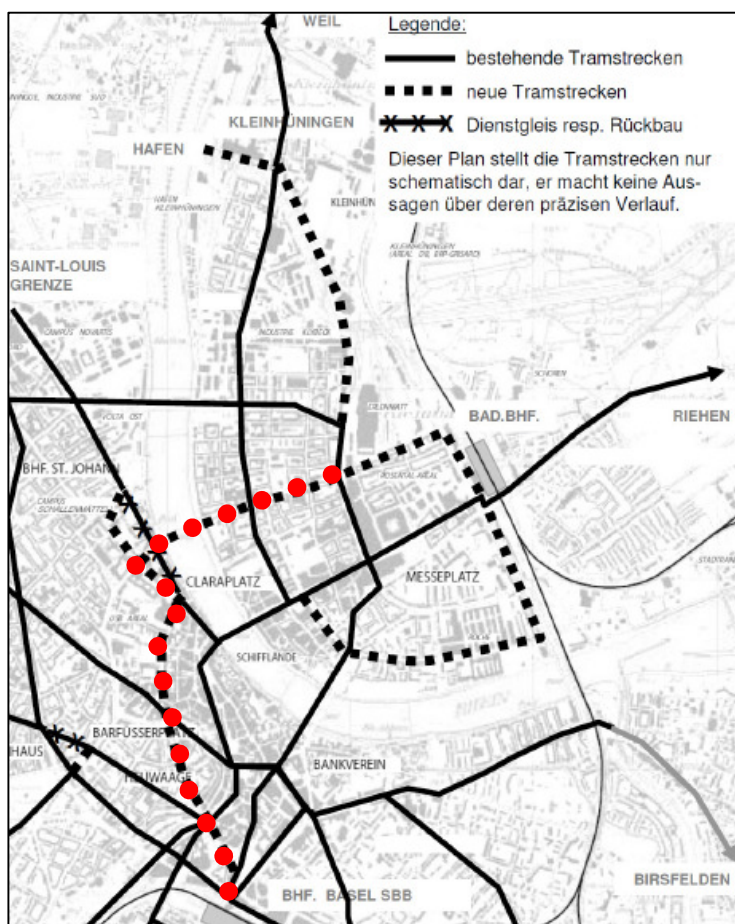


Abb. 2: Ausschnitt aus Streckenplan UVEK

Es ist auch vorgesehen, die Verlegung der Gleise in die Spitalstrasse im Rahmen der Anpassung 2012 in den kantonalen Richtplan aufzunehmen (Koordinationsstand Vororientierung).

⁴ Bericht Nr. 09.1670.05 vom 15. August 2012,
<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100374/000000374022.pdf>

3. Beantwortung der Fragen

Die strategische Planung Tramnetz Region Basel 2020 nimmt wie oben ausgeführt das Anliegen des Anzugs Christian Egeler und Konsorten nach einer Tramverlegung in die Spitalstrasse auf. Zu den Fragen des Anzugs nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

ob eine Verlegung der heutigen Tramlinie 11 in die Spitalstrasse zwischen Blumenrain und St. Johannis-Tor realisierbar ist

Die technische und städtebauliche Machbarkeit einer Tramlinie in der Spitalstrasse sowie die genaue Linienführung der Neubaustrecke zwischen Schanzenstrasse und St. Johannis-Ring wurden noch nicht im Detail untersucht. Dies wird Gegenstand des nächsten Planungsschrittes bezüglich einer Verlegung der Tramstrecke aus der St. Johannis-Vorstadt sein. Spezielle Aufmerksamkeit ist der Verträglichkeit mit den Spital- und Laborbauten zu schenken. Der Bau und der Betrieb dieser Tramstrecke werden eine besondere Herausforderung darstellen, da die in der Spitalstrasse gelegenen hochsensiblen Gebäude resp. die sich darin befindenden Anlagen hohe Anforderungen an die Minimierung der Emissionen (Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder) stellen.

ob zusätzlicher Nutzen entsteht, allenfalls als spätere Erweiterung, wenn die heutige Tramlinie 11 nicht über den St. Johannis-Ring in die Elsässerstrasse, sondern auf dem ursprünglichen Trasse der Elsässerbahn (via Vogesenstrasse) direkt zum Bahnhof St. Johann und erst auf der Höhe Voltapplatz wieder in die Elsässerstrasse geführt würde.

Einer weiteren Verlegung der Tramstrecke aus der südlichen Elsässerstrasse in die Vogesenstrasse steht der Regierungsrat ablehnend gegenüber. Eine solche Tramstrecke würde mitten durch das Wohnquartier und die Tempo 30-Zone im St. Johann-Quartier führen, aber keine neuen Gebiete erschliessen. Fahrgäste aus der Stadt mit Ziel Voltapplatz oder nachfolgende Haltestellen (künftig allenfalls bis nach Saint-Louis) müssten einen Umweg resp. eine Fahrzeitverlängerung in Kauf nehmen. Auch aus Kosten-Nutzen-Überlegungen möchte der Regierungsrat eine Tramstrecke in der Vogesenstrasse nicht weiterverfolgen. Der Regierungsrat erachtet es jedoch als sehr sinnvoll, den Bahnhof St. Johann besser ans Tramnetz anzuschliessen. Er will dieses Ziel mit einer zweiten Tramlinie im St. Johann (zusätzlich zur heutigen Linie 11) erreichen: gemäss Tramnetz 2020 soll künftig die heutige Linie 15 nicht mehr zum Messeplatz fahren, sondern ab Barfüsserplatz via Petersgraben – Spitalstrasse – Voltapplatz zum Bahnhof St. Johann. Dadurch entsteht eine direkte Tramverbindung vom Bahnhof St. Johann in die Innenstadt und zum Aeschenplatz.

4. Antrag

Die Verlegung der Tramstrecke aus der St. Johannis-Vorstadt ist im Streckennetzplan Tramnetz 2020 enthalten. Zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse wird der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Antrag auf Bewilligung der Ausgaben für den entsprechenden Bau abschliessend berichten. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Anzug bis dahin stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin